

Telefon: 233 - 84861
Telefax: 233 - 83750

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich Sport

**Sanierung des Parkplatzes am Gelände des FC Wacker
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01660
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling
am 22.11.2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12521

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 – Sendling
am 08.04.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Bei der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01660 „Sanierung des Parkplatzes am Gelände des FC Wacker“ der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06, Sendling, wird darum gebeten, dass der Parkplatz an der städtischen Bezirkssportanlage Demleitnerstraße 2, Höhe Gaißacher Straße, unverzüglich saniert wird.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt wie folgt Stellung:

Der Parkplatz ist Teil der Bezirkssportanlage Demleitnerstraße 2 und stellt eine Gemeinschaftsanlage dar. Er wird von Vereinsmitgliedern der Fußballvereine FC Wacker München und FFC Wacker München sowie von Angehörigen des Hockeyclubs HC Wacker München genutzt. Auch Lehrer*innen des Dante- und des Klenze-Gymnasiums sowie Eltern von Schüler*innen dieser Schulen nutzen den Parkplatz.

Als Teil der Bezirkssportanlage Demleitnerstraße 2 ist der Parkplatz Bestandteil für die Sanierung bzw. Modernisierung dieser Bezirkssportanlage im Rahmen des 4. Maßnahmenpakets des Sportbauprogramms 2023, das der Stadtrat der Landeshauptstadt München in der Vollversammlung vom 29.11.2023 beschlossen hat (siehe Sitzungsvorlage 20-26 / V 11285).

Derzeit erfolgt zusammen mit dem Baureferat die Bedarfsermittlung für die Gesamtmaßnahme. Im Frühjahr 2024 findet außerdem ein Startgespräch mit den Nutzer*innen und dem Bezirksausschuss statt, um die sport- und baufachlichen Bedarfe für die Modernisierung der Bezirkssportanlage abzustimmen.

Nach Abschluss der Bedarfsermittlung wird eine Vorplanung und Kostenermittlung erstellt, die dem Stadtrat im Rahmen des Berichts zum Sportbauprogramms im Herbst 2024 zur Genehmigung vorgelegt wird. Im Anschluss daran erfolgen die weiteren Planungsschritte, verbunden mit der Erstellung eines Projektzeitenplans. Sobald die Zeitschiene der Maßnahme konkretisiert werden kann, wird diese entsprechend an die Nutzer*innen kommuniziert.

Der Parkplatz ist zur Nutzung als Baustelleneinrichtungsfläche für die vom Referat für Bildung und Sport vorgesehene Sanierung der angrenzenden Schulen Dante- und Klenze-Gymnasium sowie für die Generalsanierung der Bezirkssportanlage vorgesehen.

Bis zum Abschluss der Maßnahmen und der daran anschließenden Wiederherstellung des Parkplatzes wird dessen Nutzbarkeit durch bedarfsgerechte Unterhaltsmaßnahmen sichergestellt. Im Frühjahr 2024 werden die bestehenden Schäden in der Asphaltdecke repariert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01660 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling am 22.11.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, wurden je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01660 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling am 22.11.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01660 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling am 22.11.2023 ist damit nach Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss 06 - Sendling

Der Vorsitzende

Der Referent

Markus Lutz
Vorsitzende des Bezirksausschusses 06

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. **Über das Referat für Bildung und Sport – GL3**

Wv. im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium – D-II/V-SP (2-fach)
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd (2-fach)
An den Bezirksausschuss 06, Sendling
An das Referat für Bildung und Sport, RBS-S-ST-M2
An das Revisionsamt

Z. K.

V. **An das Direktorium – HA II / Verwaltung**

- Der Beschluss des BA 06 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 06 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 06 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Am